

## BENUTZUNGSORDNUNG für externe Nutzerinnen und Nutzer

### GIGA German Institute of Global and Area Studies Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien Informationszentrum (GIGA IZ)

#### 1. Allgemeines

Das Informationszentrum des GIGA German Institute of Global and Area Studies (GIGA IZ) besteht aus den vier regionalen Fachbibliotheken Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost inkl. der regionalen Pressearchive sowie einer regionenübergreifenden Abteilung. Mit Ausnahme der GIGA Fachbibliothek Asien (Rothenbaumchaussee 32) befinden sich die IZ-Räumlichkeiten am Hauptstandort des GIGA (Neuer Jungfernstieg 21).

Das GIGA IZ sammelt und erschließt wissenschaftliche Literatur zu den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den jeweiligen Regionen sowie Literatur für vergleichende Regionalforschung.

#### 2. Allgemeine Benutzungsbestimmungen

##### 2.1 Zulassung zur Benutzung

Das GIGA IZ ist allen Interessierten zugänglich, die Nutzung ist grundsätzlich gebührenfrei. Für die Inanspruchnahme einzelner Leistungen können Gebühren erhoben werden. Die Anerkennung der Benutzungsordnung des GIGA IZ erfolgt durch Betreten der Bibliotheksräume. Wer die Bibliothek vor Ort benutzen möchte, trägt sich in die ausliegende Besucherliste ein.

##### 2.2 Datenschutzrecht

Das GIGA IZ erfasst manuell personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Alle Daten werden nach Beendigung der Benutzung des GIGA IZ vernichtet (s.a. Punkt 4.1 bzw. 4.3).

##### 2.3 Urheberrecht

Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die in elektronischer Version angebotene Literatur ist nur zu wissenschaftlichen Zwecken, beruflicher Arbeit und Fortbildung für den eigenen Gebrauch zu nutzen, sie darf nicht systematisch heruntergeladen, weiter versendet noch gewerblich genutzt werden.

##### 2.4 Allgemeine Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die dem GIGA IZ aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben das Bibliotheksgut, alle Geräte und Einrichtungsgegenstände des GIGA IZ sorgfältig zu behandeln. Es ist untersagt, Veränderungen (Eintragungen, Unterstreichungen, Umbiegen der Blätter, Durchzeichnen u.ä.) vorzunehmen. Loseblattsammlungen und Ordnern dürfen keine Blätter, Katalogen keine Karten entnommen werden.

Vor dem Gebrauch erkannte Schäden und Mängel am Bibliotheksgut sind dem Bibliothekspersonal umgehend mitzuteilen. Schäden und Verluste, die während der Benutzung entstanden sind, sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen und gemäß Punkt 2.7 schadensersatzpflichtig.

## **2.5 Verhalten in den Bibliotheksräumen**

Nutzerinnen und Nutzer haben sich so zu verhalten, dass andere in ihren berechtigten Ansprüchen nicht beeinträchtigt werden und der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird. In allen der Benutzung dienenden Räumen des GIGA IZ ist Ruhe zu bewahren. Essen ist innerhalb der Bibliotheksräume nicht gestattet. Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen nicht mitgebracht werden. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Mäntel und ähnliche Überbekleidung sowie Taschen und dergleichen dürfen nicht in die Benutzungsräume des GIGA IZ mitgenommen werden. Die im GIGA IZ zur Verfügung gestellten Schließfächer dürfen nur während der Öffnungszeiten des GIGA IZ in Anspruch genommen werden. Das GIGA IZ ist berechtigt, nicht fristgemäß freigemachte Schränke zu räumen. Für die Bereitstellung von Schlüsseln zu den Schließfächern und anderen Benutzungseinrichtungen des GIGA IZ kann Pfand in angemessener Höhe erhoben werden.

Fotografien, Film- und Tonaufnahmen aller Art dürfen in den Fachbibliotheken nur mit Zustimmung der Leitung des GIGA IZ oder einer von ihr beauftragten Person angefertigt werden.

In den Fachbibliotheken kann die Benutzung von mitgebrachten technischen Geräten (Mobiltelefone etc.) untersagt oder auf besondere Arbeitsplätze beschränkt werden.

Der Zutritt zu nicht öffentlichen Bibliotheksräumen ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des GIGA IZ oder eine von ihr beauftragte Person.

## **2.6 Kontrollrecht**

Zur Sicherung seiner Bestände ist das GIGA IZ berechtigt, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen. Alle mitgeführten Bücher, Zeitschriften usw. sind am Empfang bzw. an der Türkontrolle deutlich erkennbar vorzulegen. Das GIGA IZ ist ferner befugt, den Inhalt von mitgeführten Aktenmappen und anderen Behältnissen zu kontrollieren. Bei Verdacht des Missbrauchs dürfen auch die Schließfächer kontrolliert werden.

## **2.7 Haftung und Gewährleistung**

Das GIGA haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Fachbibliotheken mitgebracht werden. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den vorhandenen Aufbewahrungseinrichtungen abhanden kommen, sowie für Geld und andere Wertsachen.

Das GIGA haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Nutzung von Datenträgern, Datenbanken oder elektronischen Netzen entstehen und für Schäden, die auf Grund von fehlerhaften Inhalten der genutzten Medien bzw. durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Das GIGA haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Nutzerinnen und Nutzer des GIGA Informationszentrums. Es haftet ebenfalls nicht für die Verletzung von Vertragsverpflichtungen zwischen Nutzerinnen oder Nutzern und Internetdienstleistern.

Für Schäden und Verluste am Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, haben die Nutzerinnen und Nutzer in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt das GIGA IZ nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei unersetzbaren Werken kann neben dem Ersatz für die Herstellung der Reproduktion voller Wertersatz gefordert werden. Kann ein beschädigtes Werk instand gesetzt werden, so haben die Nutzerinnen und Nutzer die Kosten zu ersetzen.

Für Schäden an technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die nicht auf die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind, haften bei Verschulden die Nutzerinnen und Nutzer.

## **2.8 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten des GIGA IZ werden von dessen Leitung festgesetzt und durch Aushang bekannt gegeben. Das GIGA IZ kann aus triftigen Gründen zeitweise geschlossen werden.

## **3. Benutzung innerhalb der Bibliothek**

### **3.1 Benutzung in den Lesesälen**

Alle in den Benutzungsbereichen des GIGA IZ aufgestellten Werke können an Ort und Stelle benutzt werden. Nach Gebrauch sind die Werke an einem dafür bestimmten Platz abzulegen.

Alle in den Magazinen aufgestellten Werke können beim Bibliothekspersonal bestellt werden und sind nach Gebrauch diesem wieder zurückzugeben.

Lesesaalplätze sind nach Beendigung der täglichen Arbeit abzuräumen. Es besteht die Möglichkeit, Literatur zu reservieren. Dies ist nur möglich bei regelmäßiger Benutzung (mindestens innerhalb von zwei Wochen). Die Reservierung erfolgt auf Anfrage beim Bibliothekspersonal in den jeweiligen Fachbibliotheken.

### **3.2 Benutzung von PC-Workstations**

Die Nutzung aller PC-Workstations dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken, beruflicher Arbeit und Fortbildung.

Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den PC-Workstations gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Die Nutzung und Verbreitung pornographischer, rechts-extremistischer oder volksverhetzender Informationen ist untersagt. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, den Daten- und Dateneigentumsschutz zu beachten und keine Dateien und Programme des GIGA IZ oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen. Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung Inhalte über die vorhandenen Schnittstellen der PC-Workstations zu kopieren.

Es ist den Nutzerinnen und Nutzern nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

Das Bibliothekspersonal ist dienstlich autorisiert, bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, insbesondere Punkt 3.2 Absatz 1 bis 3, oder Missbrauchsverdacht Anweisungen zu erteilen und Nutzerinnen und Nutzern unmittelbar die Benutzung der Geräte zu untersagen. Alle Nutzeraktivitäten auf den PC-Workstations werden protokolliert. Diese Protokolldateien werden nach sechs Monaten gelöscht. Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden durch das GIGA ausgewertet und bei bestehenden Rechtsverstößen verfolgt.

## **4. Benutzung durch Ausleihe**

### **4.1 Allgemeine Ausleihbestimmungen**

Die Fachbibliotheken des GIGA IZ sind grundsätzlich Präsenzbibliotheken. Sie erlauben dennoch eine verlängerte Wochenendausleihe innerhalb der geltenden Öffnungszeiten von Freitag bis zum darauf folgenden Dienstag (abweichende Regelungen sind in begründeten Fällen möglich). Ausgenommen von der Ausleihe sind die als nicht entleihbar gekennzeichneten Bestände.

Voraussetzung für die Ortsleihe ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder vergleichbarer Dokumente mit Adresse (z.B. Reisepass plus Meldebestätigung). Aufgrund dieser Daten wird eine Benutzerkarte angelegt, die im GIGA IZ verbleibt. Die Benutzerkarte wird spätestens ein Jahr nach dem Ende des Benutzungsverhältnisses nachweislich vernichtet. Entlehene Werke dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Verbuchung der ausgeliehenen Medien erfolgt manuell. Spätestens mit Ablauf der Leihfrist ist das entlehene Bibliotheksgut unaufgefordert zurückzugeben. Die Rückgabepflicht entsteht auch, wenn das GIGA IZ vor Ablauf der Leihfrist ein Werk zurückfordert. Bei der Rückgabe werden die Nutzerin oder der Nutzer durch sofortige Vernichtung des Ausleihvermerks entlastet.

Die Leitung des GIGA IZ kann Ausleihbeschränkungen aufheben oder zusätzlich festlegen und die betreffenden Medien zurückfordern.

### **4.2 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht**

Das GIGA IZ ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, schriftlich die Rückgabe des entlehnen Werkes anzumahnen. Die Mahnungen zur Rückgabe gelten drei Tage nach Einlieferung bei der Post als zugestellt. E-Mail-Mahnungen bedürfen keiner Unterschrift und gelten als sofort zugestellt. Solange die Entleiherin oder der Entleiher der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt, kann das GIGA IZ die Ausleihe weiterer Werke an sie oder ihn einstellen.

Wird auf die dritte Mahnung hin das entlehene Werk nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen zurückgegeben, so kann die Bibliothek

- (a) Ersatzbeschaffung durchführen und/oder Wertersatz verlangen,
- (b) Mittel des Verwaltungszwanges einsetzen und
- (c) den/die betr. Nutzer/in von der Ausleihe ausschließen.

### **4.3 Überregionale Literaturversorgung - Dokumentlieferung**

Das GIGA IZ stellt seine Bestände im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs (Ausleihe oder Fotokopie) auswärtigen Bibliotheken zur Verfügung (aktiver Leihverkehr). Kostenpflichtige Fotokopien von Aufsätzen können auch direkt per E-Mail bestellt werden ([iz@giga-hamburg.de](mailto:iz@giga-hamburg.de), Vorausrechnung). Alle im Rahmen des Zahlungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Regelungen aufbewahrt. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Bestellungen über den auswärtigen Leihverkehr aus anderen Bibliotheken in das GIGA IZ (passiver Leihverkehr) sind generell nicht möglich; einzige Ausnahme stellt hier der sogenannte "Blaue Leihverkehr" der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz dar, der den Austausch chinesisch- und japanischsprachiger Texte regelt.

## **5. Sonstige Bestimmungen**

### **5.1 Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

Verstößt eine Nutzerin oder ein Nutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann das GIGA IZ die Nutzerin oder den Nutzer vorübergehend, dauernd oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausschließen. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Nutzerin oder des Nutzers bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

Bei besonders schweren Verstößen ist das GIGA IZ berechtigt, anderen Bibliotheken den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

### **5.2 Ergänzung der Benutzungsordnung**

Die Leitung des GIGA IZ ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen und Ergänzungen zu dieser Benutzungsordnung zu erlassen.

### **5.3 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.